

handwerk. magazin


www.handwerk-magazin.de

Marktübersicht:

LANDESFÖRDERMITTEL NIEDERSACHSEN

Autorin **Yvonne Döbler**, Redakteurin/ Quelle: Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE

 Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Marktübersicht Landesfördermittel Niedersachsen

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) fördert mit Darlehen und nicht zurückzahlenden Zuschüssen. Für das Handwerk gibt es drei Programme, die die Existenzgründung, Ansiedlung in Fördergebieten und das Ablegen der Meisterprüfung fördern. Oft ist die Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich. Anträge müssen vor Vorhabenbeginn bei der Hausbank gestellt werden, Ausnahmen sind in der Tabelle gekennzeichnet.

KMU = kleine und mittlere Unternehmen

zz = zurzeit

ggf. = gegebenenfalls

bzw. = beziehungsweise

FuE = Forschung und Entwicklung

Quelle: Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

NAME	VERWENDUNGSZWECK	FÜR WEN?	FÜR WAS?	DARLEHENS-MINDESTBETR./-HÖCHSTBETR./ZUSCHUSS	RISIKOENTLASTUNG	BESONDERHEIT
DIGITALISIERUNGSBONUS	IT-Sicherheit, Einführung und Verbesserung Hard- und Software	KMU, freiberufliche Planungsbüros	Investitionen in IKT-Hardware, Software, Lizenzen, wenn Kaufpreis größer 5.000 € brutto	Zuschuss max. 50 % der förderfähigen Kosten. Fördersumme mind. 2.500 € max. 10.000 €	Auszahlung Zuschuss nach Vorlage des Verwendungsnachweises	# Nicht zuwendungsfähig: Finanzierungskosten, Umsatzsteuer, Leasing/Mieten von Hardware, Software, Lizenzen
EINZELBETRIEBLICHE INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	Finanzierungshilfe, wenn neue Dauerarbeits-/Ausbildungsplätze geschaffen oder alte gesichert werden	Betriebsstätte in ausgewiesenen Fördergebieten	Anschaffungs-/Herstellungskosten für Gebäude, Anlagen, Maschinen, Patente	Investitionszuschuss max. 4 Mio. €, bei neuem Dauerarbeitsplatz max. 100.000 €	Mindestinvestition 50.000 €, max. 36 Monate Durchführungszeit	# Projekte müssen am 30.06.2022 enden. Eigenanteil mind. 25 % der förderfähigen Kosten. Nicht förderfähig sind Ersatzbeschaffungen wie Renovierungs-/Sanierungskosten
MIKROSTARTER	(Kleinst-)Gründungen und Nachfolgen	Gründer, Nachfolger	Investitionen, Betriebsmittel, Aus- und Weiterbildungskosten bei Gründung, Übernahme, Erweiterung	Darlehen 5.000 €/25.000 €, Kleinstgründung bis 100 % Finanzierung, Auszahlung 100 %	Laufzeit mind. 2/max. 5 Jahre. Zins nominal 3,5 % pro Jahr fest für die gesamte Laufzeit	# Erstberatung vor Antragstellung bei fachkundiger Stelle. Die ersten 6 Monate tilgungsfrei. Außerplanmäßige Tilgung jederzeit möglich. Keine bankübliche Besicherung erforderlich
GRÜNDERKREDIT-ENERGIEEFFIZIENZ GEBÄUDE	Errichtung, Erwerb, Sanierung von gewerblich genutzten Gebäuden; Maßnahmen zur Energieeffizienz	KMU	Energieeffizienz-Maßnahmen, auch Einzelmaßnahmen	Darlehen 20.000 €/5 Mio. € + Zuschuss	Bis 100 % der förderfähigen Kosten. Laufzeit 5 oder 10 Jahre, 1 Tilgungsfreijahr. 20 Jahre / 2 Tilgungsfreijahre	# Zins max. 10 Jahre fest, Auszahlung 100 %, Bereitstellungsprovision 0,15 % # Tilgungszuschuss bei Nachweis des erreichten KfW-Effizienzhaus-Niveaus zwischen 50 € und 175 €/qm
NIEDRIGSCHWELIGE INNOVATIONSFÖRDERUNG FÜR KMU UND HANDWERK	Entwicklungsvorhaben, Verbesserte/neue Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, betriebliche Ablauf-/Organisationsformen	KMU und Handwerk	Personalausgaben, Fremdausgaben, anteilige Investitionsausgaben, sonstige Sachausgaben	Zuschuss bis 35 % der förderfähigen Kosten, bis 100.000 €. Markteinführung bis 50.000 € als förderfähige Kosten	Antrag vor Vorhabensbeginn bei der NBank. Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss gesichert sein.	# Keine Kombinierbarkeit mit anderen Fördermitteln

Marktübersicht Landesfördermittel **BRANDENBURG**

NAME	VERWENDUNGSZWECK	FÜR WEN?	FÜR WAS?	DARLEHENS-MINDESTBETR./ -HÖCHSTBETR./ZUSCHUSS	RISIKOENTLASTUNG	BESONDERHEITEN
MEISTERPRÄMIE IM HANDWERK	-	Meister/innen nach der Handwerksordnung	Bestehen der Meisterprüfung seit dem 01.09.2017	Prämie in Höhe von 4.000 €	Antrag bis 16 Monate nach Prüfungszeugnis	# Die Meisterprämie wird nicht auf Leistungen aus dem Aufstiegs-BAföG (AFBG) angerechnet. Antragsstellung über das Kundenportal der Nbank
WEITERBILDUNG (WIN)	Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräftesituation in Niedersachsen	Inhaber von Betrieben < 50 Beschäf- tigte. Inhaber/Beschäftigte aus Kleinstbetrieben	Förderung individueller Weiterbildung. Ausgaben für Qualifizierung wie Lehrgangs- und Prüfungsgebühren	Zuschuss bis 50 % der förderf. Kosten, mindest. 1.000 €, Lehr- gangs- und Prüfungsgebühren	Max. 36 Monate Laufzeit, Vorhabenende bis 30.06.2022	# Pro Teilnehmer und Maßnahme ist ein Antrag zu stellen. Besondere Fördermodalitäten in den Gebieten Weser-Ems, Braunschweig und Leine-Weser (SER)
GRÜNDERKREDIT	Investitionen mit Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg	KMU, Existenzgründungen	Existenzgründung, Nachfolge, Festi- gung, Investitionen, Betriebsmittel	Finanzierung bis 100 % der förderf. Kosten, Kredit: 20.000 €/500.000 € je Vorhaben. Betriebsmittel bis 500.000 €	Laufzeiten 5, 10 oder 20 Jahre, bis zu 2 Tilgungsfreijahre. Festzins max. 10 Jahre. Bürgschaft durch die NBank möglich	# Ausgeschlossen von der Förderung sind Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten.
GRÜNDUNGSPRÄMIE IM HANDWERK	Schaffung und unbefristete Besetzung eines sozialversiche- rungspflichtigen Arbeitsplatzes	Existenzgründer und Nachfolger	Personalausgaben für neu eingestellte Arbeitnehmer	Zuschuss 10.000 €	Ausgabenerstattung nach Verwendungsnachweis	# Neue Mitarbeiter dürfen 12 Monate vor Einstellung nicht im Unternehmen beschäftigt gewesen sein # Keine Beschäftigungsverträge vor der Prämienbewilligung abschließen